

Schadenregulierung

KFZ

Folgende Punkte müssen im Falle eines eingetretenen Schadens beachtet werden.

- Die Schadensmeldung muss wahrheitsgemäß und vollständig erfolgen.
- Ohne Rücksprache mit dem [Versicherer](#) sind auf keinen Fall Schäden am eigenen Fahrzeug zu reparieren.
- Ist das Fahrzeug älter als 5 Jahre und der Schaden liegt über 3.000,- Euro beauftragt die [Versicherungsgesellschaft](#) meist einen unabhängigen [Sachverständigen](#) mit der Besichtigung der [Unfallschäden](#).
- Die eigene [KFZ-Werkstatt](#) kann zur Feststellung der Schadenshöhe um einen [Kostenvoranschlag](#) gebeten werden.

Bei durch Dritte verursachten Schäden sollte man den vor Erteilung eines Reperaturauftrages die Kostenübernahmeerklärung der Versicherung des [Verursachers](#) abwarten. Im Fall von Drittverschulden steht Ihnen für die Zeit in der Ihr Fahrzeug repariert wird, eine [Kostenerstattung](#) für den [Nutzungsausfall](#) beziehungsweise ein Mietwagen zu.